

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

DER

ROBERT BOSCH LLC
UND ALLER GESELLSCHAFTEN DER BOSCH-GRUPPE

IN DEN U.S.A.

REV. 04/2004 US GERMAN TRANSLATION
ÜBERARBEITET AM: 1. APRIL 2004

***DIES IST EINE UEBERSETZUNG DES ORIGINALTEXTES AUS DEM ENGLISCHEN UND IST
DESHALB RECHTLICH ZU KEINER ZEIT BINDEND.***

- 1. VOLLSTÄNDIGER VERTRAG** Diese Einkaufsbedingungen ("EKB") und die Bestellung werden zu einem verbindlichen Vertrag nach Unterzeichnung des Verkäufers und Rücksendung einer Kopie an den Käufer oder wenn der Verkäufer mit der Bearbeitung der Bestellung begonnen oder wenn der Verkäufer die Annahme auf andere Weise bestätigt hat, je nachdem was zuerst eintrifft. Die Bestellung zusammen mit diesen Einkaufsbedingungen ("EKB") sowie allen Beschreibungen, Zeichnungen oder anderen Unterlagen, auf welche hierin oder in der Bestellung Bezug genommen wird, die durch diese Bezugnahme Bestandteil der Bestellung werden, bilden den vollständigen Vertrag zwischen den Vertragspartnern und allen die Bestellung oder den Gegenstand der Bestellung betreffend vorhergehenden Verhandlungen, Vorschläge und Schreiben werden hiermit ersetzt. Verweise auf Preisangebote, Ausschreibungsangebote oder Vorschläge des Verkäufers bedeuten nicht Annahme der in solchen Unterlagen genannten Bedingungen oder Anweisungen. Rechnungen, Bestätigungen oder andere Mitteilungen des Verkäufers im Zusammenhang mit der Bestellung dienen nur Aufzeichnungs- und Buchhaltungszwecken. Bedingungen, die in solchen Mitteilungen erwähnt werden, sind auf die Bestellung nicht anwendbar und gelten nicht als Ausnahmen des Verkäufers zu den Bestimmungen der Bestellung oder dieser EKB. Handelsbräuche werden durch die Bestellung ersetzt und sind für deren Auslegung nicht anwendbar. Bei Unklarheiten, ausdrücklichen Widersprüchen oder Diskrepanzen in den Beschreibungen, Zeichnungen oder anderen Unterlagen, die Bestandteil der Bestellung sind, einschließlich dieser EKB, wird der Verkäufer die Angelegenheit unverzüglich dem Käufer zur Entscheidung vorlegen und die Entscheidung des Käufers in dieser Angelegenheit befolgen. Überschriften und Numerierungen in diesen Einkaufsbedingungen dienen lediglich dem Zweck der Bezugnahme.
- 2. VERSAND UND RECHNUNGEN** Die Ware muß FOB Bestimmungsort (UCC) versandt werden, sofern auf der Vorderseite der Bestellung oder schriftlich von den Vertragspartnern nichts anderes bestimmt ist. Eine Versandliste mit Angabe der Einzelposten soll jedem Versand beigefügt werden. Bei Versand ohne solche Versandliste gilt die Zählung des Käufers. Ein Teilversand, insofern dieser vom Käufer genehmigt ist, wird nicht so ausgelegt, dass die Verpflichtungen des Verkäufers teilbar wären. Die Verpackung, der Versand oder die Handhabung sind gebührenfrei, sofern in der Bestellung nichts anderes bestimmt ist. Der Verkäufer bezahlt durch unvorschriftsmäßige Verpackung oder Kennzeichnung hervorgerufene beschädigte Waren. Erhaltene Mehrware im Vergleich zur Bestellung wird auf Kosten des Verkäufers zurückgeschickt und dem Käufer gutgeschrieben. Eine detaillierte Rechnung mit der jeweiligen Bestellnummer des Käufers müssen am Tag des Versands an die Kreditorenbuchhaltung des Käufers geschickt werden. Ein ordnungsgemäß unterzeichneter Frachtbrief oder eine ausdrückliche Empfangsbestätigung sind der Rechnung beizufügen.
- 3. VERSPÄTUNGEN** Rechtzeitige Lieferung ist Voraussetzung für die Erfüllung der Bestellung. Der Verkäufer wird den Käufer über einen bestehenden oder anstehenden Lieferverzug umgehend informieren und jegliche angemessenen Maßnahmen ergreifen, um einen Lieferverzug ohne zusätzliche Kosten für den Käufer zu vermeiden oder zu beenden. Bei Lieferverzug durch Höhere Gewalt, Handlungen einer Zivil- oder Militärbehörde, Seuchen, Krieg oder Aufruhr, außerhalb der Kontrolle des Verkäufers, die der Verkäufer bei vernünftiger Betrachtungsweise weder vorsehen noch verhindern konnte, hat der Käufer folgende Rechte: (i) die Bestellung durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer ganz oder teilweise rückgängig zu machen ohne jegliche Haftung dem Verkäufer gegenüber für den / die rückgängig gemachten Teil / Teile der Bestellung oder (ii) die Lieferung oder die Erfüllung um eine dem Verzug entsprechende Zeitperiode zu verlängern, wobei der Verkäufer keinen Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung für dieser Verzug hat. Der Verkäufer wird von der Erfüllung dieser Einkaufsbedingungen nicht befreit, wenn ersatzweise andere Material-, Güter- oder Dienstleistungsquellen vorhanden sind.

4. **EIGENTUM** Der Verkäufer garantiert dem Käufer das volle und uneingeschränkte Eigentum, frei von jeglichen Bindungen, Einschränkungen, Vorbehalten, Sicherungsrechten oder Lasten, an den vom Verkäufer gemäß Bestellung gelieferten Waren und Dienstleistungen. Sofern der Käufer gemäß Bestellung in Raten bezahlt, geht das Eigentum an den nach diesen Einkaufsbedingungen bestellten Waren zu dem in der Bestellung angegebenen Zeitpunkt auf den Käufer über. Der Verkäufer wird diese Waren durch eine sichtbare Kennzeichnung oder mit einem Anhängeschild deutlich identifizieren und der Käufer hat das Recht, nach seiner Wahl nachzuprüfen, ob diese Waren als sein Eigentum identifiziert wurden. Die Obhut, Aufbewahrung und Kontrolle über diese Waren verbleibt beim Verkäufer bis der Käufer in deren physischen Besitz gelangt oder anderweitig schriftlich einer Änderung der Bestellung zustimmt. Alle Werkstattzeichnungen, Muster, Werkzeuge, Matrizen oder andere Gegenstände, die vorbereitend für die Herstellung der Waren erstellt wurden, sind das Eigentum des Käufers und werden gemäß den Anweisungen des Käufers behandelt und auf Wunsch an ihn geliefert.

5. **RECHTSVORBEHALT** Die Durchführung oder Unterlassung jeglicher Prüfung oder Bezahlung für Dienstleistungen, die unter eine Bestellung fallen, beeinträchtigen keinesfalls das Recht des Käufers, mangelhafte bzw. nicht vertragsgemäße Waren oder Dienstleistungen abzulehnen noch können sie als vom Käufer angenommene Waren bzw. Dienstleistungen angesehen werden, noch in irgendeiner Weise die Verpflichtungen des Verkäufers gemäß Bestellung beeinträchtigen, ungeachtet der Kenntnisse des Käufers über jegliche nicht vertragsgemäße oder mangelhafte Waren, der hinreichenden oder entlastenden Bekanntgabe dieser Nicht-Vertragsmäßigkeit bzw. Mangelhaftigkeit, noch die Unterlassung des Käufers einer früheren Ablehnung solcher Waren oder Dienstleistungen.

6. **GEWÄHRLEISTUNG** Der Verkäufer gewährleistet dem Käufer, dass alle Waren und Dienstleistungen, die unter die Bestellung fallen, den Beschreibungen, Zeichnungen und anderen Unterlagen, die vom Käufer geliefert oder angenommen wurden, entsprechen, dass sie neu, erstklassig, geeignet und hinreichend sind für den Zweck, für welchen sie gemäß Bestellung und den dort genannten Zeichnungen und Beschreibungen vorgesehen sind, dass sie aus gutem Material, in guter Konstruktion und guter Arbeitsausführung hergestellt sind, ohne Mängel, und dass sie die hierin genannten oder im Zusammenhang mit der Bestellung stehenden Funktionsanforderungen zufriedenstellend erfüllen. Die Gewährleistungsfrist entspricht der der längsten folgender Fälle: (i) die Gewährleistungsfrist des Herstellers des Endprodukts, in welche die hierin gekauften Waren eingebaut werden (im Folgenden "Endprodukt" genannt) (zum Beispiel eine Kraftfahrzeugkomponente, die als Originalausrüstung in ein Kraftfahrzeug eingebaut wird, hat dieselbe Gewährleistungsfrist wie das Kraftfahrzeug); (ii) die gesetzlich vorgesehene Frist; oder (iii) sechsunddreißig Monate ab Erstinbetriebnahme des Endprodukts. Der Verkäufer erstattet dem Käufer alle dem Käufer entstandenen Kosten, die durch Mängel der hierin gelieferten Waren verursacht wurden bzw. daraus hervorgehen, um die vorstehend oder auf andere Weise in der Bestellung festgelegten Gewährleistungen zu erfüllen. Solche Kosten schließen beispielsweise ein: Kosten für die Beseitigung, Händlerpreisaufschläge für Teile und Lohn, Reparatur, Transport und Lagerung sowie die Kosten für alle anderen direkten und indirekten Schäden, die durch das mangelhafte Erzeugnis verursacht wurden, ausgenommen die Kosten für den Gewinnverlust des Käufers. Der Verkäufer erstattet dem Käufer alle diese Kosten innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach Rechnungserhalt. Die vorstehenden Gewährleistungen gelten zusätzlich zu allen anderen Gewährleistungen - ob ausdrücklich genannt oder nicht, gesetzlich vorgesehen oder nach Billigkeitsrecht (*equity-Recht*). Der Verkäufer erfüllt alle vom Käufer festgelegten Bestimmungen hinsichtlich Beteiligung an der Haftungsteilung.

7. **KONTROLLE UND ABWICKLUNG** Der Verkäufer ist für die Durchführung aller Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Einhaltung aller Terminvereinbarungen, einschließlich derjenigen seiner Zulieferer, verantwortlich. Der Käufer behält sich das Recht vor, die Qualitätssicherungs- und Qualitätsüberwachungsverfahren des Verkäufers zu überprüfen. Der Verkäufer

wird auf seine Kosten dem Käufer eine angemessene Anzahl von Mustern liefern. Der Käufer kann die Qualitätsprüfung des Verkäufers prüfen und besichtigen: dem Käufer wird Zugang zu allen Teilen der Fabrik des Verkäufers bzw. der seiner Zulieferer, die an der Herstellung bzw. an der Erfüllung der Bestellung beteiligt sind, gewährt. Eine derartige Überprüfung bzw. die Unterlassung derselben oder die Unterlassung einer Antwort entbinden den Verkäufer keinesfalls von seinen in der Bestellung festgelegten Verpflichtungen. Der Verkäufer sichert außerdem zu, dass diese Einkaufsbedingungen Bestandteil seiner Bestellungen an Unterauftragnehmer für alle in den Erzeugnissen verwendeten Waren bzw. Dienstleistungen wird, die aufgrund der Bestellung gekauft werden. Der Käufer wird dem Verkäufer fünf Kalendertage (5) im voraus das Datum mitteilen, an welchem eine Überprüfung bzw. ein Test geplant sind. Muß der Termin aus irgendeinem Grund verschoben werden, wird der Verkäufer den Käufer unverzüglich telefonisch oder telegrafisch benachrichtigen. Vollständige und genaue Informationen sind erforderlich, um den Gesamt-Terminplan einzuhalten. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Verkäufer mindestens alle vierzehn (14) Tage den Käufer bezüglich Stand der Entwicklung, Materialbeschaffung, Fertigung und Versand informieren. DER VERKÄUFER WIRD DIE GEMÄSS BESTELLUNG HERGESTELLTEN WAREN ERST NACH EINER LETZTEN KONTROLLE DURCH DEN KÄUFER ODER EINER DIESBEZÜGLICHEN SCHRIFTLICHEN VERZICHTERKLÄRUNG VOM KÄUFER VERSENDEN. EINE NICHT-EINHALTUNG DIESER BESTIMMUNG ENTSPRICHT EINER WARENANNAHMEVERWEIGERUNG MIT FOLGEKOSTEN FÜR DEN KÄUFER FÜR DIE RÜCKSENDUNG DER WARE ODER FÜR ANDERE HANDLUNGEN, WIE IN DER GEWÄHRLEISTUNG VEREINBART.

8. SCHUTZRECHTE Der Verkäufer wird auf seine eigenen Kosten den Käufer, dessen Direktoren, Mitarbeiter, Rechtsnachfolger und Kunden freistellen, schadlos halten und verteidigen hinsichtlich einer jeglichen Klage, eines jeglichen Verfahrens gegen den Käufer, basierend auf einen Anspruch, dass die Fertigung, Verwendung oder der Verkauf jeglicher Waren oder Dienstleistungen oder irgendwelcher Teile davon, die aufgrund der Bestellung geliefert wurden, eine Verletzung eines Schutzrechtes, Urheberrechts, Warenzeichens oder Eigentumsrechts von Dritten darstellt, und der Verkäufer wird alle hierdurch dem Käufer entstandenen Kosten für Schadenersatzansprüche Dritter erstatten. Der Verkäufer wird umgehend schriftlich über anstehende Klagen oder Verfahren benachrichtigt und erhält auf seine Kosten entsprechend Vollmacht, Informationen und Unterstützung für die Verteidigung, vorbehaltlich des Rechts des Käufers, sich auf seine eigenen Kosten daran zu beteiligen und im voraus vom Verkäufer umfassend über alle unternommenen Maßnahmen informiert zu werden. Sollten diese Waren oder Teile davon aufgrund einer solchen Klage als Patentverletzung betrachtet oder deren Verkauf oder Verwendung untersagt werden, unabhängig davon, ob diese Entscheidung bereits einem Endurteil entspricht oder nicht, wird der Verkäufer auf seine eigenen Kosten, entweder für den Käufer das Recht erwerben, diese Waren oder Teile davon zu verkaufen oder zu verwenden; oder diese durch im Wesentlichen gleichwertige aber nicht schutzrechtverletzende Waren ersetzen; oder mit Einverständnis des Käufers, diese Waren entfernen und den Kaufpreis sowie die Transport- und Installationskosten hierfür erstatten. Das Vorgenannte findet bei Waren oder Teilen davon, die nach vom Käufer, auf dessen Wunsch, gelieferten Konstruktionsunterlagen gefertigt wurden, keine Anwendung, auch nicht bei Ansprüchen, wonach der Verkauf oder die Verwendung eines Verfahrens oder die Verwendung einer Kombination von vom Verkäufer hiernach gelieferten Waren im Zusammenwirken mit anderen Waren, Schutzrechte verletzt, wenn dieses Verfahren oder diese anderen Waren nicht vom Verkäufer geliefert wurden und die Lieferung der Waren durch den Verkäufer gemäß diesen Einkaufsbedingungen keine mittelbare Schutzrechtsverletzung darstellt.

9. FREISTELLUNG Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen des Käufers gemäß der Bestellung, einschließlich der Zustimmung des Käufers, dem Verkäufer alle gemäß Bestimmungen der Bestellung fälligen Beträge zu zahlen, stimmt der Verkäufer hiermit zu, das Risiko zu übernehmen, den Käufer und seine verbundenen Unternehmen, Direktoren, leitenden Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Bevollmächtigte des Käufers ("Zur Schadloshaltung Berechtigte") zu entbinden, verteidigen, freizustellen

und für schadlos zu halten von und gegen alle Verluste, Schäden, Haftung, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten), die verursacht wurden durch Verletzung einer Person oder deren Tod oder durch Schädigung von Eigentum, einschließlich der Schäden an den hierunter gelieferten Waren oder durch Warenmängel oder Schäden an anderen Komponenten, die durch solche Mängel entstanden sind, und aus der Erfüllung der Bestellung hervorgehen oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen oder wegen einer vertraglichen Verletzung der Bestellung durch den Verkäufer oder durch die im Rahmen der Bestellung gelieferten Waren, unabhängig davon, ob solche Verluste, Schäden, Haftung, Kosten oder Ausgaben von einem zur Schadloshaltung Berechtigten teilweise mitverursacht wurden oder nicht. Weder diese Klausel noch irgendeine andere Bestimmung der Bestellung wird unter keinen Umständen so ausgelegt, dass sie eine Schadloshaltung gegen Verluste, Schäden, Haftung, Kosten oder Ausgaben darstellt, die allein durch das fahrlässige Verhalten eines zur Schadloshaltung Berechtigten verursacht wurden. Die Freistellungsverpflichtungen in der Bestellung werden derart als verändert betrachtet, wie es erforderlich ist, um die ausdrücklich vom Gesetz verbotene Freistellung auszuschließen. Der Verkäufer bestätigt den Empfang einer im Kaufpreis inbegriffenen bestimmten Zahlung von zehn Dollar (\$ 10.00) als gesetzmäßige Gegenleistung für die Freistellung durch den Verkäufer gemäß dieser Klausel und aller anderen Freistellungen, die eventuell in der Bestellung vorgesehen sind.

10. ÄNDERUNGEN Der Käufer hat das Recht, die Beschreibungen und Zeichnungen für die unter die Bestellung fallenden Waren oder Dienstleistungen zu ändern. Sofern nach Auffassung des Verkäufers solche Änderungen einen Einfluß auf Preis und Lieferzeit für diese Waren oder Dienstleistungen haben, wird er den Käufer innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Erhalt dieser schriftlichen Änderungsanforderung mit angemessenen begleitenden Unterlagen schriftlich davon unterrichten. Der Verkäufer wird die Durchführung der Änderung so lange aussetzen, bis er vom Käufer die schriftliche Freigabe für die Durchführung dieser Änderung erhalten hat, und Käufer und Verkäufer werden sich auf eine angemessene Anpassung des Preises und/oder des Liefertermins schriftlich einigen, um den Auswirkungen dieser Änderung Rechnung zu tragen. Anpassungsanforderungen des Verkäufers werden nicht berücksichtigt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist von fünf Kalendertagen (5) nach Erhalt der Änderungsanforderung durch den Verkäufer schriftlich unterbreitet wurden. Der Verkäufer wird die weitere Durchführung des nicht geänderten Teils der Bestellung nicht aussetzen, während Verkäufer und Käufer solche Änderungen sowie alle damit zusammenhängenden Anpassungen verhandeln, auch nicht nach Änderungseinführung, es sei denn, er wurde entsprechend von dem Käufer schriftlich beauftragt. Nach Erhalt der schriftlichen Freigabe vom Käufer, wird der Verkäufer entsprechend handeln und die Änderung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bestellung durchführen, während der Zeit, die Verkäufer und Käufer benötigen, um sich über eine angemessene Anpassung einig zu werden. Jede Änderung der Bestellung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Käufers. Vereinbarungen oder Abmachungen, die die Bestimmungen der Bestellung ändern, sind für den Käufer nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt in gleicher Weise für vom Käufer zu zahlende zusätzliche Vergütungen.

11. KÜNDIGUNG WEGEN NICHT-ERFÜLLUNG Sollte der Verkäufer seinen Verpflichtungen aus der Bestellung nicht nachkommen, zahlungsunfähig werden, eine außerkonkursrechtliche Geschäftsabwicklung durch einen privatgeschäftlich bestellten Vertreter machen lassen, oder sollte wegen der Zahlungsunfähigkeit des Verkäufers ein Konkursverwalter ernannt werden oder sollte der Verkäufer eine Bestimmung der Bestellung nicht erfüllen, kann der Käufer ungeachtet seiner eventuell anderen Rechte oder Rechtsmittel die weitere Erfüllung durch den Verkäufer unter der Bestellung schriftlich kündigen. In diesem Fall kann der Käufer die Erfüllung der Bestellung nach seiner Wahl fortsetzen, und der Verkäufer ist für alle aus diesem Grund dem Käufer zusätzlich entstandenen Kosten verantwortlich. Auf Anforderung des Käufers liefert und übergibt der Verkäufer dem Käufer jede in der Ausführung befindliche Arbeit. Die dem Verkäufer vom Käufer geschuldete Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung vom Verkäufer in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bestellung erstellten

Waren und erbrachten Dienstleistungen, werden mit den dem Käufer zusätzlich entstandenen Kosten für die Erfüllung der Bestellung und für andere vom Käufer als Folge der Nicht-Erfüllung durch den Verkäufer erlittene Schäden verrechnet. Die Verzichtserklärung des Käufers für eine Nicht-Erfüllung durch den Verkäufer gilt nicht als Verzichtserklärung des Käufers für eine Bestimmung der Bestellung oder für eine darauffolgende Nicht-Erfüllung durch den Verkäufer.

12. VORZEITIGE KÜNDIGUNG Der Käufer hat jederzeit das Recht, die weitere Erfüllung der Bestellung ganz oder teilweise schriftlich beim Verkäufer zu kündigen. Ab dem im Kündigungsschreiben erwähnten Datum wird der Verkäufer alle im Rahmen der Bestellung durchzuführenden Arbeiten beenden, keine weiteren Unteraufträge erteilen, das im Rahmen der Bestellung gekaufte oder in Gebrauch befindliche Material bewahren und schützen, hinsichtlich der sich in Ausführung befindlichen oder fertigen Arbeiten sowohl in der Fabrik des Verkäufers als auch bei seiner Zulieferern auf die Weisungen des Käufers warten und dann entsprechend diesen Weisungen des Käufers darüber verfügen. Über Vergütungen an den Verkäufer wegen Kündigung oder einer eventuellen Erstattung an den Käufer stimmen sich Käufer und Verkäufer umgehend ab; die Vergütungen beziehen sich auf den zufriedenstellend fertiggestellten Teil der Arbeit bis zum Kündigungszeitpunkt, einschließlich der Erstattung von angemessenen Gemeinkosten und angemessenen Gewinn für solche Arbeit, angemessene und erforderliche Ausgaben in Folge der Kündigung, sofern in entsprechenden Unterlagen zufriedenstellend nachgewiesen und vom Käufer überprüft, Arbeitseinteilung, vorräufiges Material und bereits vom Käufer gezahlte Vergütungen. Der Verkäufer ist aufgrund dieser Kündigung zu Erstattung von Gewinnverlust, Gemeinkosten, keiner direktem oder indirektem Schadensersatz oder Beiträgen berechtigt. Der Verkäufer wird alle Waren mit entsprechender Gewährleistung liefern oder abtreten oder darüber wie vom Käufer vor der letzten Zahlung angeordnet, verfügen.

13. GESETZE UND VERORDNUNGEN Der Verkäufer gewährleistet, dass alle gemäß Bestellung gelieferten Waren und Dienstleistungen die gültigen bundes- und einzelstaatlichen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche über Arbeit, Umwelt und Sicherheit. Der Verkäufer beschafft alle Genehmigungen, Bescheinigungen und Zulassungen, die für die Erfüllung der Bestellung erforderlich sind. Der Verkäufer gewährleistet ebenfalls, dass alle von ihm in Erfüllung der Bestellung gelieferten Waren voll und ganz mit dem Berufsschutz- und Gesundheitsgesetz von 1970 (*Occupational Safety and Health Act*) (84 USC 1590), in der geänderten Fassung, übereinstimmen, ebenso mit den einzelstaatlichen Plänen, die in diesem Gesetz genehmigt sind; mit dem Gesetz über die Überwachung toxischer chemischer Stoffe (*Toxic Substance Control Act*) (15 USC 2601); und mit den in diesen beiden Gesetzen erlassenen Vorschriften, und zwar in dem Maße, wie sie für diese Waren anwendbar sind und zwar zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln des Käufers.

14. EXEKUTIVORDER 11246 Die Robert Bosch LLC dient von Zeit zu Zeit als Zulieferer für die Regierung der Vereinigten Staaten. In solche Fällen wird der Verkäufer die US-Bundesgesetze, -vorschriften und -regeln befolgen, die für Zulieferer von Regierungsauftraggebern gelten, einschließlich aber nicht beschränkt auf solche über gleiche Arbeitschancen und Maßnahmen zur Beseitigung und Verhütung von Diskriminierung und zur Behebung der Folgen vergangener Diskriminierung bei der Beschäftigung von Minderheiten (Exekutivorder 11246), Frauen (Exekutivorder 11375), Behinderte (29 USC 793) und bestimmte ehemalige Kriegsteilnehmer (36 USC 2012), sowie Verträge zu schließen mit Unternehmen, die Frauen gehören, oder mit kleinen und benachteiligten Unternehmen. Wo zutreffend, bestätigt der Verkäufer, dass er keine getrennten Arbeitnehmereinrichtungen wie in 41 CFR 60-1.8 vorgesehen unterhält und dass er nicht davon ausgeschlossen ist, Bundesverträge oder vom Bund unterstützte Verträge abzuschließen.

15. GEFÄHRLICHE STOFFE Der Verkäufer benachrichtigt den Käufer schriftlich bei Erhalt der Bestellung, falls irgendwelche gelieferte Waren der Gesetzgebung über gefährliche oder toxische Stoffe,

oder im Falle der Beseitigung, Vorschriften über gefährliche Abfälle oder irgendeiner anderen umweltschutz- oder sicherheits- und gesundheitsrelevanten Vorschrift unterliegen. Der Verkäufer wird die notwendige Versandbescheinigung und Anweisungen für Versand, Sicherheit, Handhabung, Ausstellung und Beseitigung liefern, und zwar so verständlich, dass das nicht technisch versierte Personal des Käufers diese verwenden kann und konkret genug, um die Maßnahmen zu verstehen, die der Benutzer bezüglich dieses Materials ergreifen muss. Folgende Bestätigung ist auf dem Frachtbrief anzubringen: *"Hiermit wird bestätigt, dass die obengenannten Gegenstände ordnungsgemäß klassifiziert, beschrieben, verpackt, gekennzeichnet und beschriftet sind und dass sie sich in einem für den Transport geeigneten Zustand in Übereinstimmung mit den Transportvorschriften befinden."*

16. PFANDRECHT Die Verpflichtungen des Verkäufers gemäß Bestellung beinhaltet die Freistellung des Käufers von Klagen, Pfandrechten und Lasten an dessen Grundstücken und Gebäuden. Der Verkäufer verzichtet für sich selbst, seine Unterauftragnehmer und Lieferanten auf Pfandrechte an Grundstücken und Gebäuden des Käufers zur Sicherung von Ansprüchen auf Lohn und Forderungen aus Warenlieferungen.

17. AUSSETZUNG DER ERFÜLLUNG Der Käufer kann jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung des Verkäufers die weitere Erfüllung der Bestellung durch den Verkäufer ganz oder teilweise aussetzen. Diese Aussetzungen sollen je Fall einhundertachtzig (180) aufeinanderfolgende Kalendertage nicht überschreiten, noch insgesamt mehr als zweihundertsiebzig (270) Kalendertage betragen. Nach Erhalt einer solchen Aussetzungsmitteilung wird der Verkäufer umgehend die weitere Erfüllung der Bestellung im angegebenen Maß aussetzen und während dieser Zeit die in Ausführung befindliche Arbeit sowie das für die Erfüllung der Bestellung im Besitz des Verkäufers befindliche Material, die Vorräte und Ausrüstungen sorgfältig behandeln und schützen. Der Verkäufer wird sein Bestes tun, um das Material, die Arbeitskräfte und die Ausrüstung so zu verwenden, dass die Kosten der Aussetzung auf ein Minimum reduziert werden. Der Käufer kann jederzeit die Aussetzung ganz oder teilweise durch eine schriftliche Benachrichtigung des Verkäufers unter Angabe des Wiederinkrafttretedatums und des Umfangs der Rücknahme zurücknehmen und der Verkäufer wird am festgelegten Datum der Zurücknahme die Erfüllung der Arbeit, für welche die Aussetzung zurückgenommen wurde, gewissenhaft wiederaufnehmen. Sollte der Verkäufer der Ansicht sein, dass eine Aussetzung bzw. die Rücknahme dieser Aussetzung eine Änderung des Kaufpreises oder der Erfüllungszeit rechtfertigt, wird der Verkäufer gemäß Ziffer **ÄNDERUNGEN** verfahren. Auf keinen Fall ist der Verkäufer zu einer Erstattung vom Verlust künftiger Gewinne, Gemeinkostenbeiträgen oder zu direktem oder indirektem Schadenersatz wegen dieser Aussetzung oder ihrer Rücknahme berechtigt.

18. ERSATZTEILE Während der Laufzeit der Lieferung der Waren hierunter und für einen Zeitraum von 12 Jahren nach dem letzten Warenkauf seitens des Käufers, wird der Verkäufer dem Käufer alle noch für den Kundendienst und den Ersatzteilbedarf erforderlichen Waren zum zuletzt gültigen Preis liefern zuzüglich eines aktuellen Kostenunterschieds für die Herstellung und die Verpackung, der im Einzelnen verhandelt wird, aber auf keinen Fall 20 Prozent (20 %) überschreiten darf.

19. DIENSTLEISTUNGEN Sofern die Bestellung die Durchführung von Dienstleistungen oder die Installation von Waren durch den Verkäufer auf irgendeinem Grundstück, Gebäude oder Projekt des Käufers erforderlich macht, wird der Verkäufer diese auf ihre Sicherheit hinsichtlich solcher Dienstleistungen untersuchen und den Käufer umgehend über unsichere Zustände informieren. Vor Beginn der Arbeiten aufgrund der Bestellung, wird der Verkäufer den Nachweis über das Vorhandensein folgender Versicherungen schriftlich erbringen: Arbeiter-Unfallversicherung in der gesetzlich geforderten Höhe und Arbeitgeberhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 100.000 \$ pro Schadensfall; Allgemeine Haftpflichtversicherung über mindestens 1.000.000 \$ pro kombinierten Schadensfall bei Körperverletzung und Sachschaden, die den Verkäufer bei Körperverletzung, einschließlich Todesfall, und Sachschäden in Folge der Arbeiten der Verkäufers schützt; Kfz-

Haftpflichtversicherung über mindestens 1.000.000 \$ pro kombinierten Schadensfall bei Körperverletzung und Sachschäden bei der Verwendung und dem Betrieb von eigenen, fremden oder gemieteten Fahrzeugen. Falls der Verkäufer einen Teil des Auftrags an Dritte weitergibt, wird der Verkäufer (i) während der Laufzeit der Bestellung die Haftung zum Schutz des Käufers mit denselben Deckungssummen wie für die obengenannte Allgemeine Haftpflichtversicherung in Kraft lassen und (ii) von diesem Dritten verlangen, dass er dieselbe Versicherung und Freistellung vorsieht wie aufgrund dieses Vertrags vom Verkäufer verlangt wird, und hierüber dem Käufer einen zufriedenstellender Beweis in Form einer Bescheinigung zeigt.

Vorschriften für die Sicherheit und die Gesundheit. Bei Aufenthalt auf den Grundstücken des Käufers, werden der Verkäufer und seine Mitarbeiter alle gültigen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen über Sicherheit und Gesundheit beachten sowie die Sicherheits- und Betriebsvorschriften des Käufers. Der Verkäufer wird die Grundstücke und deren Umgebung frei von Abfällen in Folge seiner Arbeiten halten und am Ende der Arbeit diese Grundstücke sauber und bereit für die Verwendung hinterlassen. Auf Anforderung des Käufers wird der Verkäufer Personen unter seiner Aufsicht, die die obengenannten Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder Regeln über Sicherheit und Gesundheit nicht einhalten oder eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen oder in irgendeiner anderen Weise vom Käufer Anlaß zu Beanstandungen geben, umgehend und ohne Kosten für den Käufer von genannten Grundstücken abrufen.

20. UNABHÄNGIGER AUFTRAGNEHMER Der Verkäufer handelt als unabhängiger Auftragnehmer und nicht als Beauftragter oder Angestellter des Käufers und wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Käufer keinen Dritten mit einem Teil der Arbeiten beauftragen.

21 SONDERZUWENDUNGEN Der Käufer kann das Recht des Verkäufers, die Arbeiten gemäß dieser Bestellung durchzuführen oder fortzusetzen, schriftlich kündigen, wenn sich herausstellt, dass Sonderzuwendungen in Form von Vergnügungen, Geschenken oder in irgendeiner anderen Form vom Verkäufer oder von einem Beauftragten oder Vertreter des Verkäufers irgendeinem Vorgesetzten oder Angestellten des Käufers angeboten oder gegeben wurden mit dem Ziel, sich die Bestellung oder eine günstige Behandlung im Zusammenhang mit der Vergabe, der Änderung oder des Treffens von Entscheidungen hinsichtlich der Durchführung der Bestellung zu sichern. Wird die Bestellung gemäß dieser Ziffer gekündigt, erhält der Käufer die gleichen Rechtsmittel gegenüber dem Verkäufer wie im Falle einer vertraglichen Verletzung der Bestellung durch den Verkäufer.

22. VERTRAULICHE INFORMATIONEN Die Bestellung und die darin enthaltenen Unterlagen und alle Informationen, die als vertraulich oder eigentumsrechtlich gekennzeichnet sind, werden als "Vertrauliche Informationen" betrachtet. Der Verkäufer wird alle Vertraulichen Informationen geheim halten, nicht an Dritte weiter geben und sie nur für die Zwecke, die vom Käufer für die Durchführung der Bestellung erlaubt sind, verwenden. Der Verkäufer wird das Vorhandensein und den Umfang der Bestellung nicht ohne schriftliche Genehmigung des Käufers bekanntmachen. Der Verkäufer wird Unterauftragnehmern, denen er diese Information weitergibt, die gleichen Verpflichtungen auferlegen. Der Verkäufer wird alle Vertraulichen Informationen und Kopien davon dem Käufer auf Anforderung zurückgeben.

23. VERSCHIEDENES

Die Bestellung kann weder ganz noch teilweise ohne vorherige Zustimmung des Käufers abgetreten oder delegiert werden. Eine solche Abtretung oder Delegation ist null und nichtig. Die Unterlassung des Käufers, auf der Erfüllung einer Bestimmung, Bedingung oder Anweisung zu bestehen oder die Unterlassung, ein Recht oder Vorrecht auszuüben oder sein Verzicht auf eine Verletzung bedeutet danach nicht ein Verzicht auf diese Bestimmung, Bedingung, Anweisung, auf dieses Recht, Vorrecht oder auf diese Verletzung. Die Bestellung unterliegt dem Recht und der Gerichtsbarkeit des Hauptsitzes des

Käufers. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen dieser Einkaufsbedingungen berührt den Bestand der verbleibenden Bedingungen im übrigen nicht.

24. SCHIEDSGERICHT Die Vertragspartner stimmen überein, dass alle Streitigkeiten zwischen ihnen, die aus der Bestellung hervorgehen oder damit zusammenhängen, oder Verletzungen, geltend gemachte Verletzungen oder deren Auslegung, von einem Schiedsgericht verbindlich entschieden werden. Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen (30), nachdem ein Vertragspartner dem anderen Vertragspartner mitteilte, dass er eine Streitigkeit vor das Schiedsgericht bringen will, wird ein Schiedsrichter unter den dann gültigen Regeln der amerikanischen Vereinigung zur Förderung der Schiedsgerichtsbarkeit ("AAA") für Handelsstreitigkeiten ausgewählt. Das Schiedsgericht findet am Hauptsitz des Käufers statt und erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln der Handelsschiedsgerichtsbarkeit der AAA, ausgenommen, dass die AAA keine Vollmacht hat, hierunter ausgeschlossene Schadenersatzleistungen festzulegen. Der Schiedsspruch in schriftlicher Form ist eine rechtskräftige und verbindliche Entscheidung, die von jedem Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit vollstreckbar ist.

25. AUSGLEICHSRECHT Ohne auf seine Rechte oder Rechtsmittel zu verzichten oder sie zu begrenzen, hat der Käufer das Recht, hin und wieder von seinen im Zusammenhang mit dieser Bestellung oder mit einer anderen Bestellung oder einem anderen Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer dem Verkäufer geschuldeten fälligen Beträgen, jegliche Beträge abzuziehen, die der Verkäufer dem Käufer schuldet.

26. SICHERHEITSLAISTUNG Falls der Käufer Vorauszahlungen oder Teilzahlungen aufgrund der Bestellung macht, ist der Verkäufer damit einverstanden, eine Sicherungsvereinbarung mit einer entsprechend unterzeichneten Erklärung (beides in einer für den Käufer zufriedenstellenden Art) abzugeben, die dem Käufer ein Sicherungsrecht an jeglichem Herstellungszustand, am Ertrag, an den Rohmaterialien und den Waren, die gemäß der Bestellung gekauft, hergestellt oder auf andere Weise erworben werden.

27. URSPRUNGSZEUGNIS Der Verkäufer stimmt überein, dem Käufer ausgefüllte Ursprungszeugnisse gemäß Nordamerikanischem Freihandelsabkommen (*NAFTA - North American Free Trade Agreement*) zu liefern, und zwar für alle NAFTA gekennzeichneten Erzeugnisse, Lieferungen oder andere Waren, die vom Käufer gemäß Bestellung gekennzeichnet oder ihm verkauft werden. Für alle anderen Erzeugnisse oder Lieferungen, die nicht unter das Nordamerikanische Freihandelsabkommen fallen, stimmt der Verkäufer überein, dem Käufer korrekte Ursprungszeugnisse für jede Ware zu liefern. Falls der Verkäufer weder das/die geforderten NAFTA-Zeugnisse noch das korrekte Ursprungszeugnis liefert, kann der Käufer die Kosten von Abgaben, Zwangsgeldern oder andere Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) vom Verkäufer zurückfordern, sofern er sie aufgrund einer solchen Unterlassung zahlen muß.